

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschreibst.: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1580
Kreuzstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 204.

Montag, 1. September 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 10 mm breite, 4 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Hiervon Rabat wird gewährt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mithingige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Räumung von Dortmund.

Paris. Savas teilt mit: Das Ministerium des Aeußeren hat dem General Legation Befehle erteilt, damit dieser die militärische Räumung der Zone Dortmund-Görde und der Gebiete, die außerhalb des am 11. Januar 1923 besetzten Ruhrgebietes liegen, vorbereite. Am Sonnabend hatte das Pariser amtliche Bureau bereits folgende Vorankündigung ergehen lassen:

Die Verpflichtung entsprechend, die Herrlot und Rhein in ihrem Briefe an den deutschen Reichskanzler vom 16. August 1924 übernommen haben, wird der Befehl zur militärischen Räumung von Dortmund-Görde sowie der Gebiete, die außerhalb des Ruhrgebietes liegen und am 11. Januar 1923 besetzt wurden, sofort erteilt werden. Da die endgültige Unterzeichnung der Londoner Abmachungen heute erfolgt sein muß, wird im Einklang mit dieser Verpflichtung die militärische Räumung gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Räumung des Gebietes vor sich gehen.

London. Nach einer Mainzer Meldung beginnen die Franzosen mit der Räumung der Verbindungszone zwischen den Köfner, Koblenzer, Mainzer und Necker Brückenköpfen und des Dortmunder Gebietes.

Frankreich zum deutschen Protest gegen die Kriegsschuldfrage.

Paris. Das Ergebnis des Tages ist die Erklärung des Reichskanzlers zur Kriegsschuldfrage. Sie hat hier großes und heftiges Aufsehen hervorgerufen. Die amtlichen Kreise nehmen vorläufig eine abwartende Haltung ein.

Paris. Das Ministerium des Aeußeren veröffentlicht folgende Mitteilung: Die französische Regierung hat noch keine offizielle Mitteilung von der öffentlichen Erklärung, die der deutsche Reichskanzler über die Verantwortung am Kriege abgegeben hat. Die französische Regierung wird, wenn diese Mitteilung an sie gelangt, unverzüglich eine amtliche Antwort an Berlin gelangen lassen. Schon jetzt protestiert die Presse gegen die These, die sich nicht nur an der offensichtlich bestehenden Tatsache, sondern auch an förmlichen Ausdrücken des Versailler Vertrages stützt, d. h. an der causa indicata und an Ausdrücken, wie sie Lloyd George im Namen der Alliierten am 3. März 1921 gebraucht hat. Die öffentliche Meinung der Welt weiß, daß gerade vor 10 Jahren Deutschland plötzlich ein heldenmütiges Land angegriffen hat, das seine Neutralität schützte und Frankreich, das um seinen Friedenswillen zu beweisen, seine Truppen von seiner Grenze zurückgenommen hatte. Diese Tatsachen leugnen, hieße der Sache des Friedens einen schlechten Dienst erweisen.

Die Durchführung der Londoner Abmachungen.

Berlin. Wie wir von maßgebender Seite des auswärtigen Amtes erfahren, wird nunmehr unverzüglich die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes entsprechend den in dem Londoner Protokoll vorgesehene Terminen durchgeführt werden. Bereits in den nächsten Tagen wird die Reparationskommission die erste Feststellung auf Grund der Londoner Beschlüsse zu machen haben, und zwar wird sie feststellen, daß Deutschland die Ausführungsgehalte zum Dawes-Vertrag angenommen hat. Daraufhin erfolgt etwa gegen den 10. September die Zurücknahme der Zolllinie und die Aufhebung der wirtschaftlichen Beschränkungsmaßnahmen. In der Zeit zwischen dem 27. September und dem 5. Oktober erfolgt die zweite Feststellung, wonach die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ihre Tätigkeit aufnimmt, jedoch zu diesem Zeitpunkt die Befreiung der internationalen Eisenbahnverträge und die Rückgabe der Eisenbahnverwaltung der besetzten Gebiete an Deutschland erfolgt. Am 22. Oktober 1924 treten die Zahlungsbestimmungen des Dawesplanes in Kraft. Von diesem Tage an hat Deutschland unmittelbare Zahlungen zu leisten, und zwar monatlich im Betrage von 83 Millionen Goldmark, die hauptsächlich in Form von wirtschaftlichen Leistungen vor sich gehen. Von großer Wichtigkeit ist es, daß bis zu diesem Termin die Anleihefrage gelöst ist, damit das Reich diese Zahlungen bereits aus der Anleihe zu decken vermag.

Um den Termin der deutschen Anleihe.

London. In Finanzkreisen wird erklärt, daß aller Voraussicht nach die deutsche Auslandsanleihe von 800 Millionen Goldmark am 15. September geschlossen werden würde. Die englischen Bankiers werden sich voraussichtlich daran mit 200 Millionen Goldmark beteiligen.

London. Der „Exchange Telegraph“ meldet aus Neuyork: Die Bankiers, die wegen der deutschen Anleihe unterhandeln, zeigen sich von der Abstimmung des Reichstages sehr befriedigt. Einer von ihnen hat erklärt, das letzte Hindernis sei jetzt überschritten und der Weg für die Anleihe frei, abgesehen von einigen Nebenangelegenheiten. Trotzdem würde es Wunder nehmen, wenn die Anleihe bereits am 1. Okt. aufgelegt werden könnte; der 15. Okt. sei viel wahrscheinlicher und werde vielleicht auch nicht ausbleiben können.

Der Tag von Tannenberg.

Grundsteinlegung eines Tannenberg-Nationaldenkmals.

Allenstein. Unter Teilnahme von über 20000 Mitgliedern der Kriegervereine und sonstiger vaterländischer Verbände aus der ganzen Provinz Ostpreußen erfolgte gestern mittag auf dem Schlachtfelde von Tannenberg weithin Hohenseln die von dem Provinzialkriegerverband veranstaltete Grundsteinlegung des Tannenberg-Nationaldenkmals. In der Feier waren erschienen die Generalfeldmarschälle v. Hindenburg und Mackensen, General Ludendorff und die übrigen Feldherren und Gruppenführer der Schlacht bei Tannenberg. Die Reichsregierung war vertreten durch den Chef der Heeresleitung General v. Seeckt, die preussische Staatsregierung durch den Oberpräsidenten Siehr, die Provinz Ostpreußen durch Landeshauptmann v. Brünnel. Unmittelbar vor dem mit Eisenblech bekränzten Grundstein hatte eine Ehrenkompanie der Reichswehr, dahinter Abordnungen aller preussischen Truppenteile Aufstellung genommen. Generalfeldmarschall v. Hindenburg und die Oberführer wurden beim Betreten des Festplatzes mit brausenden Hochrufen begrüßt. Der Feldmarschall schritt, begleitet von General v. Seeckt, zunächst die Front der Truppen ab und unternahm alsdann eine Kundfahrt zur Begrüßung der aufgestellten Vereine. Inzwischen hatten sich zahlreiche Fahnen und Banner der Vereine um den Grundstein versammelt und es begann der Feldgottesdienst mit dem gemeinsamen Gesang des Niederländischen Dankgebets. Darauf sprachen der evangelische und der katholische Divisionsprediger. Mit dem Gesang „Dir möcht' ich meine Lieber weihen“ schloß der Gottesdienst. Darauf übernahm der Vorsitzende des Provinzialkriegerverbandes Generalmajor Kahn im Namen des Denkmalsauschusses den Grundstein und verlas die ihm einzuwendende Urkunde. Die drei ersten Hammerschläge vollführte Generalfeldmarschall v. Hindenburg mit den Worten: Den Gefallenen zum dankbaren Gedächtnis, den Ueberlebenden zur Erinnerung, den kommenden Geschlechtern zur Mahnung! General v. Seeckt wünschte den Stein im Namen des Reiches und des Reichsheeres. Es folgten Hammerschläge von General Ludendorff, Oberpräsidenten Siehr und anderen. Die Ehrengäste wohnten dann der Enthüllung des von den ehemaligen Angehörigen des Infanterie-Regiments v. Hindenburg Nr. 147 den gefallenen Kameraden gewidmeten Denkmals bei und begaben sich alsdann zu einer Tribüne, um den Vorbeimarsch der Reichswehr und der zahllosen Vereine abzunehmen. Der Vorbeimarsch dauerte über 1 1/2 Stunden. Damit war die Feier beendet.

Berliner Gedenkfeier vaterländischer Kreise.

Im großen Saal der Völkharmonie in Berlin veranstalteten gestern der deutsche Offiziersbund, die Vereinigten vaterländischen Verbände und eine große Reihe anderer Organisationen eine Tannenbergfeier. Generalleutnant v. Altkott hielt die Gedächtnisrede. An Hindenburg und Ludendorff wurden Begrüßungsgramme gesandt.

Die Reise des Reichsbankpräsidenten nach Italien.

Rom. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht erklärte einem Vertreter der Agentur Stefani folgendes: Ich kam nach Italien, um das Land und die Regierung zu begreifen. Seit langer Zeit wollte ich das machen und melde bereits vergangenes April meinen Besuch an. Ich wurde leider durch die Arbeiten des Sachverständigenkomitees und durch die Organisation des Bankkongresses verhindert. Gleich nach Schluß der Londoner Konferenz nahm ich Gelegenheit, hierher zu kommen. Ich lege Gewicht darauf, zu erklären, daß das Einverständnis mit Italien und seine Mitarbeit bei den wirtschaftlichen Problemen, welche gelöst werden müssen, für Deutschland sehr großen Wert haben. Italien befindet sich in einer sehr weit entwickelten wirtschaftlichen Lage. Ich bin wirklich überrascht, daß das heutige Italien nicht nur eine politische Macht ersten Ranges, sondern auch eine große wirtschaftliche Macht ist. Wir Deutschen hoffen, daß das seit Jahrhunderten bestehende gute Verhältnis zwischen Deutschland und Italien fortbauern wird und wünschen nichts Besseres, als zwischen beiden Ländern gütliche wirtschaftliche Beziehungen hergestellt zu sehen. Ich bedauere, daß die Londoner Ergebnisse in manchen Kreisen den Eindruck erweckt haben, daß die in Zukunft zu beschließenden Handelsabkommen unter politischem oder gar militärischem Druck erfolgen sollen. Ich glaube hingegen, es sei absolut notwendig, daß diese Handelsabkommen als wirtschaftliche friedliche Beziehungen beschloffen werden.

Ich habe auch bei dem Direktor der Bank von Italien vorgeschrieben, daß ich in die Mitarbeit der großen Emissions-Zentralbankhäuser großes Vertrauen habe. Die Wechselkursangelegenheiten besitzen eine derartige Wichtigkeit für das wirtschaftliche Leben, die Wäcker sind damit mit dem internationalen Handel verbunden, daß zum gemeinschaftlichen Erfolg die Mitarbeit aller europäischen Emissionsbankhäuser unentbehrlich ist. Es freut mich, zu erklären, daß der Empfang in Rom mich sehr zufriedenstellte. Ich hatte die Ehre, auch vom Ministerpräsidenten, vom Finanzminister und vom Wirtschaftsmannern empfangen zu werden, und empfing bei diesen Unterredungen den Eindruck des tiefsten Fortschritts Italiens auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, dank der Ordnung und der Arbeit, welche so schnell nach

Kriegsende wieder hergestellt wurden, während mein Vaterland noch immer unter Zwietracht und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, also unter den Folgen des Krieges leidet. Ich wünsche aufrichtig, an der Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Italien mitarbeiten zu können und wünsche Italien die beste Zukunft.

Zur Wiedererhöhung der Reparationsabgabe.

Berlin. Zwischen den deutschen und britischen Vertretern ist am 30. August folgendes vereinbart worden: Die auf Grund des Reparations-Recovery-Aktes zu erhebende Abgabe wird von 5% auf 26% erhöht. Diese Erhöhung findet auf alle der Reparations-Recovery-Akt unterliegenden Waren Anwendung, die am oder nach dem 9. September eingeführt werden. Die deutsche Regierung wird den deutschen Exporteuren den Betrag der Aufschläge in bar erstatten, die die britischen Zollbehörden über solche Waren ausgestellt haben, die an oder nach dem vorerwähnten Termine eingeführt worden sind. Gemäß Artikel 4 der Anlage 3 des Londoner Schlussprotokolls werden diese von der deutschen Regierung zu zahlenden Beträge einen Teil (nicht etwa eine Erhöhung) der von Deutschland auf Grund des Sachverständigenauschusses zu zahlenden Jahresleistungen bilden. Gegenüber dem bisherigen Stande, nach dem die Abgabe zwar nur 5% betragen hat, diese 5% den deutschen Exporteuren jedoch nur in Form von Schahenweisungen veratlet worden sind, werden also vom 9. September ab die Reparationsaufschläge wieder in der gleichen Weise wie bis zum Herbst 1923 — nämlich in bar — erstattet werden.

Die Regierung zur Zollvorlage.

Berlin. Gestern nachmittag fand die Generalversammlung des Rheinischen Bauernvereins statt, in der nach einer Rede des Reichstagsabgeordneten Herr Reichsernährungsminister Graf Ramm das Wort ergriff. Der Minister ging zunächst auf die Wirtschaftskrise und ihre Ursachen, sowie auf die Maßnahmen zu ihrer Linderung ein. Er erwähnte den Plan der Karatbank und verbreitete sich ausführlich über die Zollvorlage. Die Reichsregierung sieht die Sicherstellung der Volksernährung aus der heimischen Scholle dem Zweck vor. Die Vorlage sei produktionsfördernd und nicht konsumtenteinbüßend. Sie sei kein Geschenk an die Agrarier. Die Schädigung des Weinbaus solle durch eine Kreditation ausgeglichen werden. Die Annahme des Londoner Abkommens sei eine nationale Tat. Deutschland werde sich seinen Platz an der Sonne wieder erkämpfen. Die Verammlung nahm Entschloßungen an, in denen gegen die Steuerbelastung und das deutsch-spanische Handelsabkommen protestiert und ein Zoll auch für Weib, Fleisch, Gemüse und Obst gefordert wird.

Die Wicunberhandlungen auf Dienstag vertagt.

Düsseldorf. In der seitigen Verhandlung der Sachkommission mit der Wicun über die Reparationskohlenlieferungen während des im Londoner Abkommen vorgesehenen Provisoriums konnte Uebereinkommung über die Hauptfragen erzielt werden, daß die Lieferungen fortgesetzt und zu den Preisen bezahlt werden sollen, welche in den demnächstigen Verhandlungen der Regierung mit der Reparationskommission festgelegt werden. Da aber einige Fragen der Durchführung sowie die Frage der Weibleistungen noch zu klären sind, wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt. Eine Unterbrechung der Lieferungen tritt dadurch nicht ein.

Zur Haltung der Deutschnationalen.

Aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion wird von berufener Seite geschrieben: Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei hat in vollem Bewußtsein ihrer Einigkeit in den grundsätzlichen Fragen der politischen Weltanschauung, in Achtung der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und einer stets beachteten Uebung entsprechend bei der Abstimmung über das Londoner Abkommen ihren Mitgliedern den Entschloß über ihre Haltung völlig zu eigener Verantwortung überlassen. Eine Fraktion, die sich ihrer Stärke und Einigkeit nicht bewußt war, hätte in solchem Falle Fraktionszwang einführen müssen. In der Tatsache, daß dies nicht geschah, liegt zugleich der Ausdruck dafür, daß die Fraktionsmitglieder ihre gegenseitigen Uebereinigungen verstehen und achten. Namentlich handelt es sich darum, den durch die Deutschnationale Volkspartei gesammelten nationalen Kräften in entscheidender Zeit maßgebenden Einfluß zu verschaffen.

Auflösung der rheinischen Arbeiterpartei.

Frankfurt. Nach einer Meldung der „Frankf. Bzg.“ aus Speyer war der Zentralausschuß der sogenannten rheinischen Arbeiterpartei zum 28. August hierber berufen und seitens des französischen Delegierten vom Staatsanwalt Mellin empfangen worden. Dieser erklärte den Erschienenen, daß die Rheinische Arbeiterpartei sofort aufzulösen sei. Die Auflösung müsse vollständig und reiflos mit sofortiger Wirkung geschehen. Die Partei dürfe auch unter anderem Namen nicht wieder auftreten. Die Auflösung müsse durchgeführt werden ohne Rücksicht darauf, ob das Londoner Abkommen von der Berliner Regierung unterzeichnet werde. Die Mitglieder der Zentralleitung würden für die strenge Durchführung der Anordnung haftbar gemacht. Die einzelnen Ortsgruppen haben daraufhin bereits mit der Durchführung der Auflösung begonnen, indem sie die Mitgliedsausweise einziehen und vernichten.